

# CHAMPION CALCIUM LITHIUM EP2 HEAVY

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 05/10/2006

Überarbeitungsdatum: 15/01/2014

Ersetzt: 05/10/2006

Version: 2.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Produktname. : CHAMPION CALCIUM LITHIUM EP2 HEAVY  
Produktcode : 9083  
Produktgruppe : Gemisch

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Anwendung, Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Verbraucher  
Spezifikation des Industrielle/professioneller Gebrauches : eingeschränkte Verwendung durch einen eingeschränkten Personenkreis  
Verwendung in einem geschlossenen System  
Funktions-oder Verwendungskategorie : Schmiermittel und Zusatzstoffe

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen vorhanden

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

WOLF OIL CORPORATION N.V.  
Georges Gilliotstraat, 52  
2620 Hemiksem - Belgien  
T 0032 (0)3 870 00 00 / 0476/23 33 14  
[info@wolfoil.com](mailto:info@wolfoil.com)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : 0032 (70) 245 245

Land	Öffentliche Beratungsstelle	Anschrift	Notrufnummer
BELGIUM	Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+32 70 245 245

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

R52/53

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen vorhanden

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

R-Sätze : R52/53 - Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben  
S-Sätze : S2 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
S35 - Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.  
S56 - Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.  
S61 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen vorhanden

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Zinc naphthenate	(CAS-Nr) 12001-85-3 (EG Nr) 234-409-2	1 - 5	Xi; R36/38 N; R51/53

# CHAMPION CALCIUM LITHIUM EP2 HEAVY

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Zinc dialkyl dithiophosphate	(CAS-Nr) 68649-42-3 (EG Nr) 272-028-3	< 1	Xi; R36/38 N; R51/53
Zinc oxide	(CAS-Nr) 1314-13-2 (EG Nr) 215-222-5	0,99	N; R50/53

  

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Zinc naphtenate	(CAS-Nr) 12001-85-3 (EG Nr) 234-409-2	1 - 5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 2, H411
Zinc dialkyl dithiophosphate	(CAS-Nr) 68649-42-3 (EG Nr) 272-028-3	< 1	Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 2, H411
Zinc oxide	(CAS-Nr) 1314-13-2 (EG Nr) 215-222-5	0,99	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Keine Erste Hilfe Maßnahmen zu erwarten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Haut mit milder Seife/Wasser waschen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Bei Augenkontakt sofort mit klarem Wasser 10 bis 15 Minuten lang ausspülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmen	: Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung durch Einatmen dar.
Symptome/Schäden nach Hautkontakt	: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Symptome/Schäden nach Augenkontakt	: Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung durch Augenkontakt dar.
Symptome/Schäden nach Verschlucken	: Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung durch Einnahme dar.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen vorhanden

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Schaum. Pulver. Trockene Chemikalie.
Ungeeignete Löschmittel	: Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen vorhanden

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Maßnahmen Feuer	: Vorsicht beim Bekämpfen von chemischen Feuer.
Löschmaßnahmen	: Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.
Schutz bei Brandbekämpfung	: Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
------------------	--

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
------------------	--

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung	: Große verschüttete Mengen im Gelände durch Mischen mit trägem Granulat abtragen und bergen.
-----------------	---

# CHAMPION CALCIUM LITHIUM EP2 HEAVY

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Reinigungsverfahren	: Reinigungsmittel. Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen Sand, Sägemehl, Kieselgur.
Sonstige Angaben	: Verschüttungsbereich kann rutschig sein. Geeignete Entsorgungsbehälter verwenden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen vorhanden

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Behälter verschlossen halten. Gewöhnlich ist sowohl eine örtliche Luftabführung als auch eine allgemeine Raumentlüftung erforderlich.
Anwendungstemperatur	: < 40 °C
Hygienemaßnahmen	: Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagertemperatur	: < 50 °C
Lager	: In trockener, kühler, gut durchlüfteter Umgebung lagern.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen vorhanden

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

: 5 mg/m<sup>3</sup> for oil mists (TWA, 8h-workday) recommended, based upon the ACGIH TLV (Analysis according to US NIOSH Method 5026, NIOSH Manual of Analytical Methods, 3rd Edition).

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung : Schutzbrille. Handschuhe.



Handschutz	: Schutzhandschuhe tragen die chemikalienbeständig sind.
Haut- und Körperschutz	: Unter normalen Bedingungen der vorgesehenen Verwendung wird keine Spezialkleidung/Hautschutzausrüstung empfohlen.
Atemschutz	: Unter normalen Bedingungen bei entsprechender Entlüftung wird kein besonderes Atemschutzgerät empfohlen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Feststoff
Erscheinungsbild	: Ölige Flüssigkeit.
Farbe	: dunkelgrau.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH	: Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Stock(Gefrier)punkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: > 150 °C @ ASTM D92
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: < 1000 kg/m <sup>3</sup> @25°C
Löslichkeit	: Das Produkt ist kaum löslich und schwimmt auf der Wasseroberfläche.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar

# CHAMPION CALCIUM LITHIUM EP2 HEAVY

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

: NLGI 2

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Unter normalen Umstände kein.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Umstände kein.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Säuren. Laugen.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Umstände kein.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	: Nicht klassifiziert
Reizung	: Nicht klassifiziert
Korrosivität	: Nicht klassifiziert
Sensibilisierung	: Nicht klassifiziert
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	: Nicht klassifiziert
Karzinogenität	: Nicht klassifiziert
Mutagenität	: Nicht klassifiziert
Reproduktionstoxizität	: Nicht klassifiziert

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### CHAMPION CALCIUM LITHIUM EP2 HEAVY

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht wasserlöslich, deshalb nur minimal biologisch abbaubar.
-----------------------------	---

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen vorhanden

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen vorhanden

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen vorhanden

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen vorhanden

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Zusätzliche Hinweise : Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.

# CHAMPION CALCIUM LITHIUM EP2 HEAVY

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / ADNR / IMDG / ICAO / IATA

#### 14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

#### 14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben : Keine weiteren Information vorhanden.

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

##### 14.6.1. Landtransport

Keine weiteren Informationen vorhanden

##### 14.6.2. Seeschifftransport

Keine weiteren Informationen vorhanden

##### 14.6.3. Lufttransport

Keine weiteren Informationen vorhanden

##### 14.6.4. Binnenschifftransport

Keine weiteren Informationen vorhanden

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Vorschriften

Kein anhang XVII einschränkungen

Enthält kein REACH Kandidatstoff

##### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen vorhanden

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen vorhanden

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der Information, in ausgedruckter oder angedeuteter Form, ist nicht gewährleistet. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle, und eventuell auch außerhalb unseres Informationsbereichs. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Unkosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur damit verwendet werden. Sollte das Produkt als ein Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, dann treffen diese SDB-Informationen wahrscheinlich nicht zu.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze::

Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend Gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend Gefahrenkategorie 2
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Ätzung/Reizung der Haut Kategorie 2
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung

# CHAMPION CALCIUM LITHIUM EP2 HEAVY

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
R36/38	Reizt die Augen und die Haut
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
N	Umweltgefährlich
Xi	Reizend

SDB EU (REACH Anhang II)

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden.*